



„WACHSU- DORNPOSCHT“

Herausgeber:
Gemeindeschreiberei Wachsdorn März 2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Hiermit lassen wir Ihnen einige Informationen zukommen.

Aus dem Inhalt der
Wachsdornposcht
Seite

- 1 - 2 Papier- und Eisen-
sammmlung
- 2 Grüngutentsorgung
- 3 Häckseldienst
- 3 - 4 Bepflanzung öffentliche
an Strassen
- 4 Beschlüsse GR
- 4 Wanderkarte
- 5 Steuererklärung
- 6 - 7 Information AHV-Zweigstelle
- 7 Abstimmungslokal
- 7 - 8 Tageskarte
- 8 Öffnungszeit Gem.verw.

Papier- und Eisensammlung



**Dienstag, 16. April 2019
von 14.00 - 19.00 Uhr**



Das Papier und die Metalle bringen die BürgerInnen persönlich zum Schulhaus.

Sammelort: Pausenplatz Schulhaus, gemäss den Weisungen der Wegmeister

Nachstehend noch einige Hinweise zur Papier- und Metallsammlung:

- **Das Papier und der Karton müssen separat und gebündelt zum Sammelplatz gebracht werden. Es dürfen keine Säcke verwendet werden!**
- **Es kann auch Elektroschrot (alles was mit einem Stecker versehen ist) und Batterien abgegeben werden.**
- **Es werden ebenfalls Haushaltgeräte wie Kühlschränke, Kochherde gesammelt.**
- **Beim Eisen sind sämtliche Fremdkörper wie Räder, Gummiteile usw. zu entfernen.**

Die unten aufgeführten Artikel können nicht angenommen werden.

- **Pneus, Knochen, Lumpen, Borsten, Kunststoffe, ganze Autos, Motoren und Getriebe, in denen sich noch Oel befindet, Autositze etc.**

Gemeinderat Wachsedorn

Grüngutentsorgung

- Gartenabfälle, Laub, Gras sowie alle verweslichen Abfälle aus Haus und Garten können kompostiert werden oder können jeden Freitagabend von 18.30 – 19.30 Uhr beim Schulhaus Wachsedorn angeliefert werden.
- Ebenfalls können Äste von Sträuchern und Hecken bis zu einem Durchmesser von 3 cm und einer Maximallänge von 0.5 m abgegeben werden.
- **Was nicht in die Grünabfälle gehört sind:** Blacken und deren Samen, Fleisch, Katzenstreu, Staubsaugersäcke, Papier, Karton, Textilien, Asche, Steine, Stöcke jeglicher Art, Erde. Das Grüngut sollte auch frei von Fremdstoffen wie Plastik, Glas, Metall usw. sein.
- Wer grössere Mengen Grünmaterial zu entsorgen hat, kann dies direkt bei den Gebrüder Wittwer, vorder Schallenberg anliefern. Die Kosten pro m³ betragen Fr. 35.- oder pro Tonne Fr. 70.-, vorherige Anmeldung sinnvoll unter Telefon Nummer 034 491 27 43.



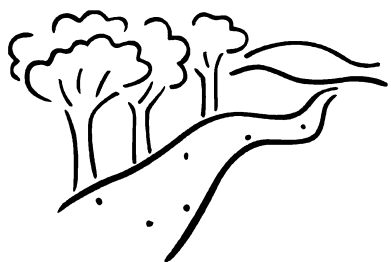
Häckseldienst Baumschnittmaterial

Weiter wird wieder ein Häckseldienst angeboten für Baumschnittmaterial.

Wer Baumschnittmaterial häckseln lassen will, kann dies bis **spätestens am 1. April 2019 bei Daniel Gfeller (079 252 73 80)** anzumelden. Die erste Viertelstunde häckseln, wird durch die Gemeinde übernommen, dann müssen pro Minute Fr. 3.- bezahlt werden.

Das Baumschnittmaterial wird bei grösseren Mengen direkt bei Ihnen zu Hause gehäckselt. Das Häckselgut muss so bereitgestellt werden, dass Daniel Gfeller dazu fahren kann.

Gemeinderat Wachseldorn



Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltende gesetzliche Bestimmung zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überlängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu eine Höhe von 1.20 Metern einen

Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum **31. Mai 2019** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

3. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken und Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in **einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.

4. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen auf einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes zurückverlegt werden.

Wir danken den Strassenanstössern für die Kenntnisnahme und eine termingerechte Ausführung der nötigen Arbeiten bestens.

Kenntnisnahmen und Beschlüsse aus dem Gemeinderat

- Neuvermessung Röthenbach Los 3; der Gemeinderat hat die entsprechenden Landbesitzer angeschrieben und auf die Möglichkeit der Grenzpunkte hingewiesen.
- Brücke Limpach, die Brücke über den Limpach wurde neu erstellt. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 8'134.-. Diese werden je zur Hälfte von der Gemeinde Oberlangenegg und Wachseldorn getragen.
- Baubewilligung Neubau Einfamilienhaus Fam. Graf

Wanderkarten rechtes Zulgtal

Schon bald startet die neue Wandersaison. Die Wanderkarte rechtes Zulgtal ist der perfekte Begleiter für die naturschöne Region Zulgtal.

Mit viel Liebe zum Detail wurden Wanderwege, Wandertouren und Sehenswürdigkeiten zusammengetragen, damit dem Wanderer nichts entgeht.



Die Wanderkarte kann zum Preis von Fr. 15.- bei der Gemeindeverwaltung Wachseldorn bezogen werden.

Steuererklärung 2018

Bereits sind wieder die Steuererklärungen für das Jahr 2018 versandt worden. Der Abgabetermin ist der 15. März. Die Steuererklärungen können von Hand, per TaxMe-Offline oder TaxMe-Online ausgefüllt werden.

Wir danken für die bereits die eingelangten Steuererklärungen.

Steuererklärung direkt im Internet ausfüllen



Wenn Sie Ihre Steuererklärung im TaxMe-Online **mit BE-Login ausfüllen**, können Sie ab 2019 die **neuen Dienstleistungen** nutzen, die das Online-Ausfüllen und Einreichen noch einfacher machen.

- > Einfache **Sofortregistrierung** für diejenigen, die noch über kein BE-Login verfügen. Dazu brauchen Sie Ihre Anmeldedaten, die Sie auf dem Brief zur Steuererklärung finden sowie Ihre AHV-Nummer.
- > Während dem Ausfüllen der Steuererklärung können Sie **erforderliche Belege direkt online einreichen**.
- > Sie können die Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**. Das Einsenden der Freigabequittung per Post entfällt.

Es lohnt sich, die Steuererklärung im TaxMe-Online **mit BE-Login** auszufüllen.

Informationen finden Sie unter **www.taxme.ch**

Weitere Vorteile, wenn Sie BE-Login nutzen:

- > **Online-Ausfüllen** der Steuererklärung schon **ab Januar**. Sie müssen künftig nicht mehr auf den Brief zur Steuererklärung mit den Login-Angaben warten.
- > Der **Zugriff** auf die Online-Dienste ist jederzeit und **von überall** her möglich.
- > Sie haben jederzeit den **Überblick** über Ihre Rechnungen, Veranlagungen, Zahlungen, Vorauszahlungen usw.
- > **Einsprachen** reichen Sie online ein.



Individuelles Konto

Auf dem **individuellen Konto (IK)** werden alle **Einkommen, Beitragszeiten** sowie **Betreuungsgutschriften** aufgezeichnet, die als Grundlage für die Berechnung einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente dienen.

Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer Kürzung der Versicherungsleistungen. Einkommen des laufenden Jahres sind erst auf dem Kontoauszug des folgenden Jahres vermerkt.

Jede AHV-Ausgleichskasse führt ein IK auf den Namen der versicherten Person, für die bei dieser AHV-Ausgleichskasse jemals Einkommen abgerechnet wurde. Die Nummern der Ausgleichskassen, die für eine versicherte Person ein AHV-Beitragskonto (individuelles Konto, IK) führen, sind unter www.ahv-iv.info oder bei den AHV-Ausgleichskassen in Erfahrung zu bringen.

Eine versicherte Person kann jederzeit schriftlich oder via **www.akbern.ch** oder **www.ahv-iv.info** unter Angabe der Versichertennummer und der Postadresse einen Auszug aus ihrem IK verlangen. Die Kontoauszüge sind **kostenlos**.

Der Kontoauszug wird nur abgegeben an:

⇒ die versicherte Person, ihren gesetzlichen Vertreter oder einem von ihr bevollmächtigten Anwalt. Sollte eine andere bevollmächtigte Drittperson einen Kontoauszug verlangen, wird dieser aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nur an die versicherte Person zugestellt.

AHV-Versicherungsausweis

Der Versicherungsausweis wird in der Regel nur einmal ausgestellt für Versicherte, die Beiträge bezahlen oder Leistungen beziehen, ohne Beiträge zahlen zu müssen. Er hat die Grösse einer Kreditkarte und enthält den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die AHV-Nummer der versicherten Person.

Personen, die noch den alten Ausweis (graue Karte) besitzen, müssen diesen aufbewahren.

Wann muss ein neuer Versicherungsausweis ausgestellt werden:

- Die Personalien haben geändert (z.B. durch Heirat oder Scheidung) oder sind falsch
- Der Ausweis wurde gestohlen oder verloren
- Der Ausweis ist nicht mehr lesbar

Die Kassenstempel, wie sie auf der bisherigen AHV-Karte zu finden waren und die Rückschlüsse auf frühere Arbeitsverhältnisse zulassen, gibt es nicht mehr. Eine Liste mit

Adressen der zuständigen AHV-Ausgleichskassen, welche unter Ihrem Namen ein IK führen, finden Sie unter <https://inforegister.zas.admin.ch>.

Was ist zu tun?

Wenn Sie eine Beitragslücke auf Ihrem IK-Auszug feststellen: Setzen Sie sich mit der Ausgleichskasse, die für den Beitragsbezug zuständig war in Verbindung. Lohnausweise oder Lohnabrechnungen sollten nach Möglichkeit vorgewiesen werden können.

Auskünfte und Beratung

www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal,
Tel. 033 453 80 50, E-Mail ahv@buchholterberg.ch

Öffnungszeiten AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal

Dienstag und Donnerstag, 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch, 08:00 – 12:00 Uhr
Montag und Freitag ganzer Tag und Mittwochnachmittag geschlossen

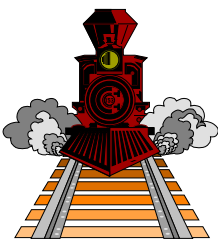
Tel: 033 453 80 50, E-Mail: ahv@buchholterberg.ch



Abstimmungslokal

Beachtet, dass das Abstimmungslokal seit dem Jahr 2019 sich in der Gemeindeverwaltung Wachsdorn befindet und nicht mehr im Schulhaus.

Ab sofort muss der Abstimmungsausschuss die Ermittlung der Resultate online erfassen. Die erfassten Protokolle müssen ausgedruckt werden und vom Ausschuss unterschrieben werden. Die Ausmittlung in der Gemeindeverwaltung vereinfacht den Ablauf wesentlich. Danke für die Kenntnisnahme.



Tageskarten

Der Bevölkerung von Buchholterberg und Wachsdorn stehen **2 Generalabonnemente** zur Verfügung. Diese können in Form von Tageskarten zu Fr. 45.– bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg Tel. 033/453 80 40 gegen Vorbestellung bezogen werden. Die Tageskarten können auch online reserviert werden unter www.buchholterberg.ch Rubrik Gemeinde, Dienstleistung Tageskarten, Reservation.

Die Gemeinde Buchholterberg bietet ein Last-Minute-Angebot an. Tageskarten können am Vortag und am Reisetag zum reduzierten Preis von Fr. 30.00 anstatt Fr. 45.00 bezogen werden.

Profitiert von diesem Angebot und unternimmt auch im Winter eine Bahnfahrt. Weitere Tageskarten können bei den Gemeinden Oberlangenegg, Unterlangenegg und Fahrni bezogen werden.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist jeweils am Dienstag von 07.30 Uhr bis 11.30 Uhr und am Donnerstag von 07.00 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet. Telefonisch ist die Gemeindeverwaltung jedoch jeden Tag zu erreichen unter der Telefonnummer

033 453 10 54 oder per E-Mail info@wachseldorn.ch. Selbstverständlich können auch Termine ausserhalb der Öffnungszeiten telefonisch vereinbart werden.

Am Donnerstag, 14. März 2018 bleibt das Büro der Gemeindeverwaltung geschlossen.



Gemeinderat und das Personal der Gemeindeverwaltung Wachseldorn wünscht Ihnen einen schönen Frühling und ein frohes Osterfest

